

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Staatsminister Dr. Markus Söder

Abg. Katharina Schulze

Abg. Reinhold Strobl

Abg. Hans Herold

Abg. Peter Meyer

Abg. Josef Zellmeier

Abg. Horst Arnold

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die **Tagesordnungspunkte 2 b und 2 c** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

über die elektronische Verwaltung in Bayern (Drs. 17/7537)

- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

für ein Bayerisches Transparenzgesetz (Drs. 17/7550)

- Erste Lesung -

Den Gesetzentwurf der Staatsregierung begründet Herr Staatsminister Söder. Ihn bitte ich gleich zum Rednerpult. Später kommt dann die Kollegin Schulze und begründet den Gesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Die Redezeit für die gesamte Aussprache beträgt 24 Minuten. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Finanzministerium): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Digitalisierung ist eine der größten Herausforderungen, die es in unserer Gesellschaft, in der Wirtschaft, aber auch im Staat zu bewältigen gilt. Eines ist dabei ganz klar: Wer in der Digitalisierung vorne liegt, liegt in der Welt vorne. Eine der großen Herausforderungen in Bayern haben wir schon aufgegriffen – das muss man einmal sagen: Während in den anderen Bundesländern immer noch versucht wird, ländliche Räume an die digitale Realität anzuschließen, rollt in Bayern mit dem Breitbandausbau und dem schnellen Internet eine neue Welle der Erreichbarkeit des ländlichen Raums auf uns zu. Man kann sagen: Der Breitbandausbau läuft, und Bayern liegt vor den anderen Bundesländern. Dies ist eine positive Nachricht.

(Beifall bei der CSU)

Wir ziehen nach. Wir ziehen nicht nur nach, indem wir die Infrastruktur verbessern, sondern wir wollen auch erreichen, dass die Digitalisierung im öffentlichen Raum Sicherheit und Vertrauen schafft. Deswegen legen wir heute dieses E-Government-Gesetz vor, ein Digitalisierungsgesetz, das es ermöglichen soll, vom Papier zum schnellen Netz zu kommen, den digitalen Kreislauf zu schließen und die Daten, nicht aber die Bürger und Unternehmen, laufen zu lassen. Unser Ziel ist es, ein Gesetz zu präsentieren, das schlank gefasst ist, das technologieoffen ist, das praxistauglich ist, das dem Bürger überall, unabhängig von Ort und Zeit, die Möglichkeit gibt, Verwaltungsdienstleistungen in Anspruch zu nehmen, und das gleichzeitig durch Bürokratieabbau eine Effizienzrendite von bis zu 1,5 Milliarden Euro pro Jahr erzielt. Das ist das Spannende an der Digitalisierung. Wir schaffen es damit, überall im Land Leistungen abzurufen, Geld einzusparen und Bürokratie abzubauen. Ich meine, das ist der richtige Weg, den Bayern geht.

(Beifall bei der CSU)

Andere Bundesländer hinken uns da hinterher; denn in den anderen Bundesländern wird bei diesem Thema in der Regel nur an Vorgänge innerhalb der Verwaltung gedacht. Bei uns geht es darum, auch mit Bürgern und mit Unternehmen die Nutzbarkeit des digitalen Kreislaufs auszuschöpfen.

Deswegen werden mit diesem Gesetz zum ersten Mal digitale Zugangs- und Verfahrensrechte für Bürger und Unternehmen festgelegt. Ein Anspruch auf elektronische Verfahrensdurchführung, ein Recht auf elektronische Rechnungsstellung und ein allgemeiner Auskunftsanspruch werden geschaffen. Die Federführung liegt für den Auskunftsanspruch beim Innenministerium.

Was heißt das im Einzelnen? Wir schaffen zum ersten Mal digitale Rechte. Das ist das Besondere, meine Damen und Herren. Diese digitalen Rechte bedeuten, dass der Bürger einen Anspruch hat, ortsunabhängig, rund um die Uhr und in einem schrittweise aufeinander aufbauenden Vorgehen Daten abzurufen, Anträge digital zu unter-

schreiben, digitale Verwaltungsverfahren und den digitalen Service zu nutzen sowie digitale Formulare abzurufen, die er ausfüllen kann.

Er bekommt das Recht auf digitales Bezahlen aller Verwaltungsleistungen. Er muss also nicht unbedingt den klassischen Weg gehen, sondern er kann auch die digitale Bezahlung einfordern. Er kann das Recht auf einen digitalen Nachweis einfordern. Das bedeutet, dass es auch einen digitalen Urkundennachweis geben muss. Er hat das Recht auf eine digitale Rechnungsstellung und natürlich auf eine verschlüsselte und sichere Kommunikation.

All das zusammen enthält das neue Gesetz, das übrigens nur zehn Artikel umfasst und gleichzeitig dazu führt, dass 40 andere Vorschriften geändert, abgeschafft oder verbessert werden. Ein solches Gesetz zu beschließen, das gleichzeitig zu Bürokratieabbau führt, ist der bayerische Weg und der richtige für unser Land, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Wir führen eine Besonderheit ein; damit gehe ich zugleich ergänzend auf den Gesetzesentwurf ein, der gleich vorgestellt wird. Wir schaffen auch einen allgemeinen Auskunftsanspruch. Wir haben in Bayern ohnehin schon einen Weg begangen, der für die Balance der Bürger wichtig ist. Auf der einen Seite besteht ein Höchstmaß an Sicherheit. Der Bayern-Server erreicht ein Höchstmaß an Sicherheit, was die Sicherheit der Daten betrifft. Jeden Tag werden unser Netz und unsere Daten 40.000 Mal angegriffen. All diese Angriffe werden abgewehrt. Wir haben nicht nur formale technische Lösungen, sondern auch personelle Lösungen parat, indem wir Anti-Hacker-Einheiten etablieren, die sich ganz gezielt mit Angriffen aus dem Netz auseinandersetzen.

Übrigens setzen wir bei Ausschreibungen bewusst auf Insourcing, um uns von technischen Lösungen, die uns aus dem Ausland angeboten werden, unabhängiger zu machen. Und wir verstärken das Personal, damit wir wissen, wie man auf die jeweiligen Herausforderungen reagieren kann.

Unabhängig davon stellen wir über 800 Datensätze, über 1 Million Seiten, über das sogenannte Open-Data-Projekt ins Netz, damit öffentlich zugängliche Daten von jedermann genutzt werden können: von der Wirtschaft, von der Wissenschaft, aber auch von den Bürgern.

Zusätzlich führen wir einen allgemeinen Auskunftsanspruch ein. Er schafft Rechtssicherheit. Jetzt komme ich zu dem Unterschied zum Vorschlag der GRÜNEN: Dabei schützen wir auch die Daten der Personen. Zwischen Datensicherheit und Datenschutz besteht nämlich ein großer Unterschied. Wir wollen, dass Daten gesichert werden, dass Datenschutz erreicht wird und Zugänglichkeit besteht und zugleich der Betroffene seine Rechte behalten kann.

Der Gesetzentwurf, der von den GRÜNEN heute vorgelegt wird, wurde von ihnen in ähnlicher Form schon 2013 eingebracht. Dazu muss man sagen: Er ist im Wesentlichen von anderen Landesgesetzen kopiert. Wir sind der festen Überzeugung, dass damit Datenschutz vernachlässigt, gegen Europarecht verstoßen und überflüssige Bürokratie geschaffen wird. Unser Ziel muss sein, mit digitalem Recht Bürokratie abzubauen. Wir dürfen damit doch nicht umgekehrt zusätzliche Hürden aufbauen. Wir in Bayern wollen Bürger schützen, nicht belasten. Wir wollen Zugangsmöglichkeiten eröffnen, meine Damen und Herren, nicht neue Wege verschließen. Besonders wichtig ist uns, im ganzen Land dafür zu sorgen, dass Digitalisierung nicht nur ein Privileg der Großstädte ist. Der ländliche Raum hat genauso Anspruch auf all diese Leistungen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Schulze.

Katharina Schulze (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Entschuldigen Sie, Herr Söder, Sie feiern Ihren Gesetzentwurf gerade, als gäbe es kein Morgen. Dabei ist er, ehrlich gesagt, nicht gerade fortschrittlich und nach den Maßstä-

ben des 21. Jahrhunderts nicht gerade digitalisierungsfreundlich oder bürgerinnen- und bürgerfreundlich. Das muss ich schon einmal festhalten.

Heutzutage kann jeder Kunde und jede Kundin einfach nachvollziehen, wo sein bzw. ihr Paket sich gerade befindet. Da ist es doch seltsam, dass das noch nicht funktioniert, wenn man beispielsweise wissen möchte, was mit dem eigenen Bauantrag im Landratsamt los ist. Die Digitalisierung könnte all dies ermöglichen; aber dazu fehlt der CSU der politische Wille.

Dabei hilft auch ihr E-Government-Gesetz nicht; denn dieser Gesetzentwurf ist nicht zukunftsweisend, sondern zögerlich, halbherzig und schon heute inhaltlich überholt. Es ist wirklich peinlich, dass darin viele Dinge nicht stehen, die man im 21. Jahrhundert mithilfe der Digitalisierung gut lösen könnte. Beispielsweise haben Sie keinerlei Regelungen zum Thema Open Data aufgeführt, während in anderen Bundesländern, zum Beispiel in Sachsen, das schon vor Jahren im jeweiligen E-Government-Gesetz besser geregelt wurde.

Ihr E-Government-Gesetz ist rein technokratischer Natur und berücksichtigt nicht, welche Auswirkungen die Digitalisierung auf die Art des Regierens und Verwaltens insgesamt hat. Seien wir doch einmal ehrlich: In einer digitalen Gesellschaft kann eine digitale Verwaltung nicht ohne Bürgerbeteiligung möglich werden. Das Großartige ist ja gerade, dass es durch eine Digitalisierung der Verwaltung zu einem politischen Kulturwandel und zu einem lebendigen Austausch zwischen der Verwaltung auf der einen Seite und den Bürgerinnen und Bürgern auf der anderen Seite kommt.

Doch leider muss ich feststellen, dass die CSU-Staatsregierung immer noch an ihrem Obrigkeitsdenken festhält, nach dem amtliche Vorgänge wie Geheimnisse vor dem Bürger und der Bürgerin geschützt werden sollen. Das sehen wir GRÜNE ganz anders.

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

Besonders witzig – das meine ich jetzt ironisch – finde ich den Ausspruch von Ihnen, Herr Söder, andere Länder würden Ihnen in diesen Punkten hinterherhinken. Ganz ehrlich: Bayern ist in Sachen Informationsfreiheit ein Entwicklungsland.

(Beifall bei den GRÜNEN – Lachen bei der CSU)

In 11 von 16 Ländern gibt es ein Informationsfreiheitsgesetz. Auch im Bund gibt es ein Informationsfreiheitsgesetz. Bremen und Hamburg haben sogar schon weitergehende Regelungen eingeführt, sogenannte Transparenzgesetze, die die Verwaltungen dazu verpflichten, bestimmte Informationen aktiv im Internet zur Verfügung zu stellen.

(Josef Zellmeier (CSU): Bremen und Hamburg – sind das geeignete Beispiele?)

– Sie brauchen sich nicht aufzuregen. Es gibt auch ein Flächenland, nämlich Rheinland-Pfalz, das jetzt ein Transparenzgesetz vorgelegt hat. Damit ist es dem Rechtszustand, den Bayern noch gar nicht erreicht hat, einen Schritt voraus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch viele Kommunen in Bayern haben die Staatsregierung schon längst überholt. Rund 70 bayerische Kommunen haben inzwischen eine Informationsfreiheitssatzung erlassen. Sie sehen, überall sind die Menschen und die Verwaltungen schon weiter als die Staatsregierung. Der Austausch zwischen den Verwaltungen und den Bürgerinnen und Bürgern klappt anderswo schon viel besser; nur Bayern hinkt hinterher. Das ist eine typische CSU-Verweigerungshaltung gegenüber all dem, was die Digitalisierung und der Fortschritt ermöglichen könnten.

Wir GRÜNE finden das sehr schade, und wir möchten das nicht, sondern wir möchten Ihnen helfen. Deswegen haben wir einen tollen Entwurf für ein Bayerisches Transparenzgesetz geschrieben und hier eingebracht. Wir werden darüber weiter gemeinsam beraten können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In unserem Gesetzentwurf wollen wir das Thema Demokratie aufgreifen und zeigen, dass die demokratische Gesellschaft von mündigen und gut informierten Bürgerinnen und Bürgern lebt; denn im 21. Jahrhundert ist das Informationsrecht gegenüber der Verwaltung ein anerkanntes Bürgerrecht. Es ermöglicht den Menschen, Einsicht in Vorgänge zu nehmen, die sie betreffen. Erst wenn man einen Einblick nehmen kann, warum Vorgänge so oder so ablaufen, wenn man Gutachten lesen kann, wenn man sich Berichte der Verwaltung näher ansehen kann und Verwaltungsvorgänge transparent und nachvollziehbar ablaufen, kann man als Bürgerin und Bürger in diesem Staat ein viel klareres Bild über Informationen und Vorgänge gewinnen. Diese Transparenz schafft natürlich auch Vertrauen in den Staat, in die Kommunen und in deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und damit eine bessere Akzeptanz von staatlichem und kommunalem Handeln.

Zum einen möchten wir mit unserem Transparenzgesetz also Informationsfreiheit erreichen. Zum anderen möchten wir ein proaktives Vorgehen vonseiten der Verwaltung. Wir möchten, dass alle Informationen, die in der Verwaltung vorhanden und von öffentlichem Interesse sind, beispielsweise Statistiken, Gutachten und Verwaltungsvorschriften, von der Verwaltung selbst proaktiv der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Die Bürgerinnen und Bürger sollen nicht danach suchen und Bittsteller sein müssen, sondern die Verwaltung soll diese Informationen von sich aus anbieten.

Wir wären nicht die GRÜNEN, wenn wir nicht den Datenschutz sehr ernst nehmen würden. Wir haben bei unserem Gesetzentwurf den Datenschutz sehr streng beachtet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für uns GRÜNE gilt die Regel: Öffentliche Informationen sollten öffentlich gemacht werden; private Informationen bleiben natürlich privat. Das haben wir in drei Artikeln in unserem Gesetzentwurf ganz klar geregelt. Wenn Sie das näher betrachten, werden Sie sehen, dass wir hier sehr vernünftige Lösungen gefunden haben.

Zusammenfassend kann man also sagen: Staat und Politik haben eine Bringschuld. Sie müssen sich erklären, Barrieren abbauen und sich öffnen. Das Recht auf Information und Transparenz steht im Vordergrund. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir dieses Recht im Laufe der Beratung auch im Gesetzentwurf der CSU-Staatsregierung noch berücksichtigen könnten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Strobl.

Reinhold Strobl (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Grundsätzlich ist die Intention des Gesetzentwurfs, den Ausbau der digitalen Verwaltung in Bayern auf eine umfassende gesetzliche Grundlage zu stellen, natürlich nachvollziehbar. Es wird ja auch Zeit. Und wenn es heißt, dass der Breitbandausbau läuft, muss ich sagen: Es hat schon lange gedauert, bis das einigermaßen ins Laufen gekommen ist.

Das Gesetz soll quasi die Basis für die modernen, elektronischen Dienste der Staats- und Kommunalverwaltung sein. Es soll also für den Staat und die Kommunen gelten. Der Gesetzentwurf berührt aufgrund seiner Reichweite eine Reihe wichtiger Punkte, die wir uns genauer ansehen sollten, und er enthält auch einige Unzulänglichkeiten.

Für uns werden in den Beratungen die folgenden Aspekte von zentraler Bedeutung sein. Im Mittelpunkt eines solchen Gesetzes muss die Bürgerfreundlichkeit stehen. Das heißt, es muss darum gehen, für die Bürgerinnen und Bürgern, aber auch für die Unternehmen die Kommunikation mit den Ämtern und Behörden zu erleichtern, zu beschleunigen und zu vereinfachen. Aber das darf nicht so weit gehen, dass Bürger und Unternehmen zum elektronischen Verfahren gezwungen werden.

Wichtig ist die Barrierefreiheit. Es kann nicht sein, dass neue Hürden aufgebaut werden. Auch vom Datenschutz ist schon gesprochen worden. Für uns ist ein zentrales

Thema, dass der Datenschutz in den neuen Abläufen und den neuen Organisationsformen umfassend gewährleistet sein muss.

Der Gesetzentwurf geht nach unserer Einschätzung zu locker über das Thema der Konnexität hinweg und stellt lapidar fest: Eine Ausgleichspflicht nach dem Konnexitätsprinzip ergibt sich aus den auf die Kommunen anwendbaren Regelungen des bayerischen Gesetzentwurfs nicht.

Meine Damen und Herren, mangelhaft sind im Gesetzentwurf die Ausführungen sowohl zu den Kosten und Einsparpotenzialen als auch zu einem konkreten Zeitplan für die Umsetzung. Exemplarisch greife ich den staatlichen Bereich heraus, den die Staatsregierung eigentlich kennen und einschätzen können müsste. Wachsweich sind die Formulierungen, die begründen, dass die Kosten derzeit doch nicht konkret beziffert werden können.

Warnen möchten wir vor Spekulationen, dass sich mit dem Gesetz Einsparpotenziale bei den Beschäftigten ergeben. Neue technische und elektronische Verfahren führen nicht zwangsläufig zu schnelleren Abläufen. Sie bedeuten vielmehr komplexere Arbeitsabläufe, die beispielsweise mehr Verknüpfungen ermöglichen. Zum Aspekt der Beschäftigten möchte ich den Bayerischen Beamtenbund zitieren, der gesagt hat: Allerdings darf die Umsetzung dieses Gesetzes nicht zulasten der Beschäftigten gehen. Die neuen elektronischen Möglichkeiten werden gerade in der Anfangsphase einen zusätzlichen Arbeitsaufwand erfordern. Der Bayerische Beamtenbund sieht es daher für zwingend notwendig an, die Beschäftigten rechtzeitig und umfassend über die neuen Regelungen zu informieren sowie entsprechende Fortbildungsmaßnahmen anzubieten, und dafür müssen auch entsprechende Mittel bereitgestellt werden.

Ich komme zum Schluss. Die Intention des Gesetzentwurfs ist nachvollziehbar. Mangelhaft sind die konkreten Aussagen zu Kosten, Einsparpotenzialen und Zeitplänen der Umsetzung.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Herold.

Hans Herold (CSU): Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Mehrheitsfraktion haben sich die Digitalisierung zu einem Schwerpunkt gemacht, und dies auch mit Erfolg. Ich möchte einen Punkt ansprechen, der mir gerade als Vertreter des ländlichen Raums sehr am Herzen liegt. Ich sage ganz deutlich: Ohne Digitalisierung gäbe es keine Behördenverlagerungen. Deswegen bin ich der Staatsregierung sehr dankbar, dass in den Bereichen der Digitalisierung und der Behördenverlagerungen sehr eng zusammengearbeitet wird. Das ist gerade für uns Abgeordnete aus dem ländlichen Raum ein ganz entscheidender Punkt.

Auch in Bezug auf den hervorragenden Breitbandausbau gilt der Staatsregierung mein ganz besonderer Dank. Staatsminister Dr. Markus Söder leistet hier hervorragende Arbeit. Dafür einen herzlichen Dank!

Eine ganz besondere Bedeutung bei den Digitalisierungsbestrebungen hat, wie das Finanzminister Dr. Markus Söder soeben erwähnt hat, der Ausbau des E-Government. Hier wird ein zielgerichteter Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien zur Erfüllung von Verwaltungsaufgaben angestrebt.

Ganz entscheidend ist, dass damit die Leistungsfähigkeit und die Effizienz der Verwaltung erhöht werden sollen und ein gewisser Beitrag zur Verwaltungsmodernisierung und zum Bürokratieabbau geleistet wird. Ich betone ausdrücklich, dass die Verwaltung damit noch bürger- und unternehmensfreundlicher gestaltet werden soll. Ich möchte da Ihnen, liebe Frau Kollegin Schulze, ganz vehement widersprechen. Bayern hinkt nicht hinterher, sondern Bayern ist auch in diesem Bereich Taktgeber.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, erlauben Sie mir ganz kurz ein Wort zu den aktuellen Herausforderungen: Rechtliche Hürden erschweren den Ausbau der digitalen Verwaltung. Momentan fehlt es an nutzerfreundlichen Verfahren. Weiterhin existieren Zu-

gangshürden für Menschen mit Behinderung; in diesem Punkt leistet der Gesetzentwurf einen ganz entscheidenden Beitrag. Um bei den Bürgern und Unternehmern Akzeptanz zu schaffen, sind klar umrissene Zugangs- und Verfahrensrechte sowie effiziente Regelungen zum Datenschutz und insbesondere zur IT-Sicherheit notwendig.

Sie wissen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass auf Bundesebene mit dem Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Deutschland ein wichtiger Schritt zur Beseitigung rechtlicher Hindernisse gegangen wurde. Aber ich betone, dass darin für Behörden der Länder und der Kommunen nur relativ eng begrenzte Basispflichten formuliert werden. Zum Beispiel fehlen Regelungen zur IT-Sicherheit in der Landes- und Kommunalverwaltung und zur Zusammenarbeit von Ländern und Kommunen, die verbessert werden muss.

Noch kurz ein Wort zum Kollegen Strobl, der auf den Effizienzgewinn hingewiesen hat. Ich möchte sagen, lieber Kollege, das Gesetz verfolgt insbesondere die Ziele des Bürokratieabbaus, indem mehr als 40 Schriftformerfordernisse und sonstige Formvorschriften des bayerischen Landesrechts gestrichen bzw. vereinfacht werden. Von Finanzminister Dr. Söder wurde schon gesagt, dass das Gesetz nur zehn Artikel umfasst. Bezüglich Ihres Hinweises auf Kosten und Einsparungen möchte ich Ihnen sagen, dass wir einen Effizienzgewinn in Höhe von immerhin 36 Millionen Euro haben. So viel in aller Kürze von meiner Seite.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Meyer.

Peter Meyer (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Wir begrüßen, dass das bayerische E-Government-Gesetz nun endlich eingebracht wird. Liebe Frau Kollegin Schulze, die Informationsfreiheit ist das eine – da will ich gar nicht widersprechen –; aber ich bin froh, dass jetzt wenigstens einmal der technokratische Teil erfüllt wird und wir jetzt endlich zu einer rechtssicheren elektronischen Kommunikation kommen.

Lieber Kollege Herold, zum "Taktgeber Bayern". Nach Inkrafttreten des E-Government-Gesetzes des Bundes hat es ja "nur" zwei Jahre gedauert, bis der Freistaat Bayern "zeitnah" mit seinem Pendant kommt. Das Ganze wird – wir Bayern sind ja nun einmal als zurückhaltend bekannt – als Montgelas 3.0 bezeichnet. Insider wissen, dass wir damit schon eine Version übersprungen haben. Ich frage mich, welche Version Montgelas 2.0 gewesen ist, die lieber gar nicht veröffentlicht worden ist. Das ist ein bisschen hoch gesprungen.

Sehr geehrter Herr Staatsminister Söder, der von Ihnen eingebrachte Gesetzentwurf hat nicht zehn, sondern elf Artikel; denn Sie haben es fertiggebracht, in einen druckfrischen Gesetzentwurf einen Artikel 9a einzubauen. Das ist unter handwerklichem Gesichtspunkt schon bemerkenswert. Ich rege eine redaktionelle Korrektur an.

Richtig ist die Feststellung: Es wird höchste Zeit, dass wir zu einer ernsthaften Verwaltungsmodernisierung kommen. Ein Effizienzgewinn ist sicherlich schon feststellbar. Aber mit der Umsetzung der elektronischen Behördenakte kommen wir nicht richtig weiter. Und was ist eigentlich aus dem Millionengrab der Elektronischen Dokumentenbearbeitung mit Recherche und Aktenverwaltung – ELDORA – geworden?

Jetzt komme ich zu weiteren Inhalten des Gesetzentwurfs der Staatsregierung. Oft wird übersehen, dass die herkömmliche E-Mail nicht ausreicht, wenn die eigenhändige Unterschrift erforderlich ist. Die E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur hat sich nicht durchsetzen können. Die gefundene Lösung – Streichung des Schriftformerfordernisses oder dessen Ersetzung, beispielsweise durch De-Mail oder direktes Ausfüllen am Portal – ist vom Ansatz her sicherlich richtig. Die einfache Streichung des Schriftformerfordernisses kann aber nicht das Allheilmittel sein.

Ein wichtiger Aspekt ist die Wahrung der Rechtssicherheit. Wenn laut Gesetzentwurf der Gemeinderat nicht mehr schriftlich geladen werden muss, dann kann man sicherlich darüber nachdenken. Das eigentliche Problem liegt im Nachweis des fristgerechten Zugangs der Ladung. Diesen kann die einfache E-Mail immer noch nicht leisten.

Daher ist die Einführung der De-Mail als Instrument der Schriftformersetzung und für Nachweiszwecke grundsätzlich richtig. Damit zieht Bayern mit dem Bund und anderen Ländern gleich.

Die Schaffung einer Portallösung ist ebenfalls zu begrüßen. Zum einen können oder wollen sich viele Bürger kein De-Mail-Konto einrichten – sie müssen es auch nicht –, zum anderen reicht die Portallösung aus, wenn nur selten Behördengänge zu erledigen sind.

Wir dürfen uns aber angesichts der vielen Portallösungen nicht verzetteln. Das BayernPortal bietet zentrale Basisdienste an. Die Kommunen entwickeln möglicherweise eigene Portale. Dann haben wir ELSTER, das Elektronische Anwaltspostfach, das Elektronische Gerichtspostfach und weitere Portale. Daher besteht durchaus die Gefahr eines Flickenteppichs. Die bürgerfreundlichste Lösung bestünde sicherlich darin, das BayernPortal mit anderen Portalen konzeptionell zu verknüpfen.

Was ist mit EU-Bürgern? Was ist mit juristischen Personen? Auch in diesen Fragen sehen wir noch Klärungsbedarf.

Zu den Wirkungen des Gesetzes auf die Konnexität können wir noch wenig sagen. Mit Einsparungen ist sicherlich zu rechnen; diese hängen aber davon ab, wie die Möglichkeiten des E-Government angenommen werden. Leider haben die kommunalen Spitzenverbände uns keine Auskunft zu dieser Frage gegeben. Daher kann auch ich heute nur begrenzt dazu Stellung nehmen.

Die GRÜNEN haben den Entwurf eines Transparenzgesetzes eingebracht. Auch die FREIEN WÄHLER setzen sich für eine solche Lösung ein. Das haben wir schon in der 16. Legislaturperiode mit der Vorlage eines eigenen Gesetzentwurfs zum Ausdruck gebracht. In dem heute vorliegenden Gesetzentwurf bietet die Staatsregierung nur eine Teillösung an. Wir sind nicht so weit gegangen wie die GRÜNEN, die sich in der 16. Legislaturperiode an der Regelung in Hamburg orientiert haben. Wir haben damals zugestimmt. Allerdings ist mittlerweile Kritik an der Transparenzpflicht in Hamburg laut

geworden. Es gibt Streit über die Auslegung des Hamburger Gesetzes, insbesondere über die Frage, auf wen es Anwendung findet. Wir stehen den von den GRÜNEN vorgeschlagenen Regelungen grundsätzlich positiv gegenüber. In den Ausschussberatungen sollten wir aber auch über die Kritikpunkte diskutieren. Eventuell wäre es sinnvoll, die für das Jahr 2016 vorgesehene Evaluation der Hamburger Regelung abzuwarten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Kollege Zellmeier.

Josef Zellmeier (CSU): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Zu den Vorzügen des Gesetzentwurfs über die elektronische Verwaltung hat bereits Kollege Herold sehr fachkundig gesprochen. Ich möchte mich deshalb nur noch auf das Auskunftsrecht nach Artikel 36 des Bayerischen Datenschutzgesetzes konzentrieren. Wir wollen die stärkere Einbindung der Bürger. Dies erfordert die Normierung des Auskunftsanspruchs. Dabei muss den schutzwürdigen Interessen der Betroffenen und den Belangen des Datenschutzes Rechnung getragen werden. Der Gesetzentwurf der Staatsregierung schafft Rechtssicherheit über den Umfang und damit auch über die Grenzen der allgemeinen Auskunftsrechte. Ein klares, praxisgerechtes Prüfprogramm sichert zudem das hohe Niveau des Datenschutzes ab. Unsere Bürger können sich darauf verlassen, dass ihre persönlichen Daten weiterhin vor unberechtigtem Zugriff gesichert sind.

Genau das Gegenteil wollen die GRÜNEN mit ihrem Gesetzentwurf erreichen. Dieser würde das Datenschutzniveau senken und enormen bürokratischen Aufwand erzeugen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, Ihr Gesetzentwurf enthält zudem keinerlei Neuigkeiten. Das ist wie bei Miss Sophie im "Dinner for One" – immer die gleiche Prozedur, ob das Gesetz "Transparenzgesetz" oder "Informationsfreiheitsge-

setz" heißt. Extrem hoher bürokratischer Aufwand verbindet sich bei Ihnen mit geringer Sicherheit persönlicher Daten.

Die GRÜNEN stört auch nicht, dass die kommunalen Spitzenverbände sich gegen ihren Gesetzentwurf ausgesprochen haben. Das Votum des Bayerischen Städtetages – Sie wissen, dass dieser nicht gerade CSU-dominiert ist – fiel sogar einstimmig aus. Die Vorschläge in dem Gesetzentwurf der Staatsregierung sind dagegen einhellig befürwortet worden. Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, es wäre besser, Sie würden Ihren Gesetzentwurf zurückziehen und sich auf den der Staatsregierung konzentrieren; dieser ist eindeutig der bessere.

Den Gesetzentwurf der Staatsregierung befürworten wir, den der GRÜNEN lehnen wir – wie in der Vergangenheit – ab. Letzterer würde bei Annahme zu nichts anderem führen als zu unnötigem Aufwand.

Ich bitte um Überweisung in die Ausschüsse.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Kollege Horst Arnold.

Horst Arnold (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Zellmeier, wenn Sie Ihre Ablehnung des Gesetzentwurfs der GRÜNEN damit begründen, dass darin nichts Neues enthalten sei, dann freut mich das. Ich werde Sie daran erinnern, wenn wir es in Zukunft mit Gesetzentwürfen zu unbekanntem Materien zu tun bekommen. Ich gehe davon aus, dass Sie sich dann mit der gebotenen Intensität damit auseinandersetzen werden. Das wäre doch ein positives Signal, bevor wir nach Ober-schleißheim fahren.

(Beifall bei der SPD)

Die Realisierung der elektronischen Verwaltung ist ein ambitioniertes Unterfangen. Wir haben gehört, dass es insoweit immer noch Klärungsbedarf gibt. Wenn Sie schon anfangen, dicke Bretter zu bohren – zwei Jahre, nachdem der Bund es zugelassen hat –, dann bohren Sie doch bitte so, wie wir es vom Freistaat Bayern gewohnt sind. Sie behaupten, sie sicherten den Datenschutz. Aber Sie sichern nicht die Informationsfreiheit. Sie sprechen auf der einen Seite von der Möglichkeit, auf elektronischem Weg Akteneinsichtsrechte einzuräumen. Auf der anderen Seite ist noch nicht einmal klar, wie die nachweissichere Zustellung einer Einladung an Gemeinderäte erfolgen kann. Das ist übrigens eine Frage, die die Bürger interessiert. Sie haben die Gemeinderäte gewählt und möchten vielleicht wissen, ob diese überhaupt, und wenn ja, ob sie fristgerecht geladen worden sind. Das alles müsste Teil eines umfänglichen Informations- und Transparenzgesetzes sein. Die CSU und die Staatsregierung sollten in dieser Sache endlich Nägel mit Köpfen machen. Kollege Herold, Sie sprachen vorhin von der aktuellen Herausforderung. Ich sage: Das ist – auch im Sinne der Paragrafenbremse – die aktuelle Herausforderung.

Sie verweisen darauf, dass Sie verschiedene Klauseln zu Schriftformerfordernissen gestrichen haben. Streichen bzw. vereinheitlichen Sie doch endlich auch die 10 bis 15 unterschiedlichen Anspruchsgrundlagen betreffend Akteneinsicht in unserer bayerischen Rechtsordnung! Diesen Dschungel zu lichten, und zwar mit dem vernünftigen Instrument eines Informations- und Transparenzgesetzes, wäre tatsächlich aller Ehren wert. Das wollen Sie nicht, sondern Sie kommen plötzlich mit dem Argument des Datenschutzes, der aber in diesem Zusammenhang vielseitig auslegbar ist. Ich kann nicht erkennen, dass im Bereich des Datenschutzes größere Probleme liegen, wenn elf Bundesländer entsprechende Gesetze schon erlassen haben.

Dem Gesetzentwurf der GRÜNEN stimmen wir grundsätzlich zu; wir sehen aber durchaus noch Verhandlungsbedarf. Wir werden uns darüber in den Ausschussberatungen intensiv unterhalten. Auch hier gilt: Steter Tropfen höhlt den Stein. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Die Aussprache ist hiermit geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf der Staatsregierung dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.

Der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN soll in Absprache mit dem Ausschussdienst dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen zur Federführung überwiesen werden. Besteht auch hier Einverständnis? – Dann ist das auch so beschlossen.